

Ein denkwürdiger Schuljahresbeginn Ad-hoc-Abordnungen nach den Sommerferien

vom Redaktionsteam

Als sie nach den Ferien die neuen Stundenpläne in der Hand hielten, bekamen viele Kolleg*innen an Haupt-, Real- und Oberschulen, Gymnasien sowie Gesamtschulen von ihren Schulleiter*innen die Nachricht, dass sie abgeordnet werden sollen, um die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen zu sichern. Das teilweise hohe Volumen der geforderten Abordnungen macht die Einsatzpläne der Schulen und die Unterrichtsvorbereitungen der Kolleg*innen zu Makulatur.

Der späte Zeitpunkt dieser Personalmaßnahmen ist unverständlich. Als vor den Sommerferien die Einstellungen und eine erste Abordnungsrunde durchgeführt worden waren, zeigte sich die Notwendigkeit weiterer Abordnungen. Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen, insbesondere an Grundschulen, lag deutlich unter 100 Prozent. Der Markt an Lehrkräften für Grundschule sowie Haupt- und Realschule war leer. So konnten bei diesen Lehrkräften rund 189 der insgesamt 892 ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden. Der Ernst der Lage war eindeutig.

Warum die Zeit in den Sommerferien nicht genutzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Was ist neu bei dieser Abordnungsrunde?

In der Vergangenheit wurden Jahr für Jahr viele Kolleg*innen zwischen unterschiedlich versorgten Grundschulen und von Haupt-, Real- und Oberschulen an Grundschulen abgeordnet. Weil der Mangel an Nachwuchs die Unterrichtsversorgung an diesen Schulformen in den Keller gehen lässt, sollen in dieser Notsituation erstmals auch Gymnasien und Gesamtschulen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung an anderen Schulformen in die Pflicht genommen werden. Das Volumen der Abordnungen erreicht eine neue Dimension. Die Behörde hat als Landesdurchschnitt berechnet:

100 % UV Grundschulen = 97% UV an allen weiterführenden Schulen.

Ringtausch und direkte Abordnung an die Grundschule

Die Abordnungen erfolgen regional in einem unterschiedlichen Volumen und auf unterschiedlichen Wegen.

Es gibt Abordnungen von Gymnasien und Gesamtschulen an Haupt-, Real- und Oberschulen und von dort an Grundschulen, aber auch direkt von Gym-



nasien, Gesamtschulen und Oberschulen an Grundschulen. Gymnasien und Gesamtschulen sollen für jede abgeordnete Stelle als Ausgleich möglichst eine zusätzliche Stelle für eine neue Gymnasiallehrkraft zugewiesen bekommen. In vielen Fällen konnten derartige Stellen auch kurzfristig noch besetzt werden.

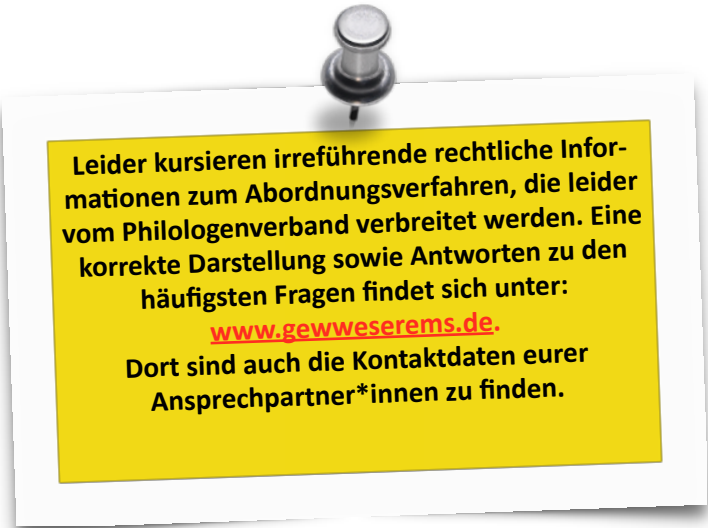
Warum Grundschulen 100 Prozent brauchen

An Grundschulen werden die Grundlagen für alle Bildungsgänge gelegt. Jedes Kind muss die Grundlagen im Rechnen, Schreiben und Lesen beherrschen, damit es überhaupt eine weiterführende Schule besuchen kann. Die Betreuungszeit muss verlässlich sein. Daher ist es selbstverständlich, dass an den Grund-

schulen eine 100%ige Unterrichtsversorgung sichergestellt werden muss. Dies ist, wenn Grundschullehrkräfte fehlen, nur durch Abordnungen aus weiterführenden Schulen zu gewährleisten.

Große Belastung für Kolleg*innen aller Schulformen

Diese Abordnungen bedeuten eine erhebliche Belastung für die abgebenden und die aufnehmenden Schulen. Der Eingriff in den laufenden Betrieb und die an einigen Schulen hohe Anzahl von betroffenen Kolleg*innen verschärfen die Belastung. Der Unterrichtseinsatz an Grundschulen, an die viele Abordnungen mit wenigen Stunden erfolgen und die erst Mitte August umgesetzt sein sollen, wirft große Probleme auf. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass viele Kolleg*innen trotz der enormen Zusatzbelastung versuchen, professionell mit dieser Anforderung umzugehen. Lehrer*innen aus den weiterführenden Schulen müssen sich plötzlich auf eine andere Altersgruppe einstellen.



Leider kursieren irreführende rechtliche Informationen zum Abordnungsverfahren, die leider vom Philologenverband verbreitet werden. Eine korrekte Darstellung sowie Antworten zu den häufigsten Fragen findet sich unter:
www.gewweserems.de
Dort sind auch die Kontaktdaten eurer Ansprechpartner*innen zu finden.

Sie erfahren dabei viel Unterstützung von den Grundschulkolleg*innen, die neben ihrer hohen Unterrichtsverpflichtung mit Materialien und Informationen aushelfen. Es muss klar sein, dass diese Abordnungen nur eine Notlösung zur Überbrückung sein können.

GEW-Forderungen gegen den Nachwuchsmangel

Seit dem Jahr 2007 stellt die GEW Forderungen, die gegen den Nachwuchsmangel wirken. 2009 hat die GEW dazu ein wissenschaftliches Gutachten von Prof. Klaus Klemm vorgelegt, der vor der damals

absehbaren Pensionierungswelle und dem drohenden Nachwuchsmangel warnte. Der hat jetzt einen Höhepunkt erreicht, weil sich die Politik einer Lösung verweigert hat.

Das macht die GEW zum Thema im Landtagswahlkampf.

Dabei ist unser Motto „Solidarität“: Die Schulformen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir brauchen mehr Studienplätze!

Die Fehlentscheidung der schwarz-gelben Landesregierung, die Anzahl der Studienplätze für die Lehrämter Grundschule sowie Haupt- und Realschule abzubauen und in Göttingen und Hannover ganz zu streichen, muss korrigiert werden.

Wir brauchen bessere Studienbedingungen, damit die Abbruchquote von 40 Prozent im Lehramtsstudium abgebaut wird.

Wir brauchen A 13Z / E 13 für alle!

Die Arbeit an Grundschulen, Haupt- und Realschulen (Oberschulen) muss attraktiver werden: Alle Lehrkräfte müssen nach A 13Z / E 13 bezahlt werden.

Was die Lage künftig entspannen wird

Im Jahr 2018 werden 1.000 Bewerber*innen für die Lehrämter Grundschule und Haupt- und Realschule aus den niedersächsischen Ausbildungsseminaren erwartet, eine deutliche Steigerung gegenüber den letzten beiden Jahren. Die Verlängerung des Studiums in der Masterphase hatte die Anzahl der Absolvent*innen reduziert. Im Jahr 2017 gab es nur 400. In den kommenden Jahren wird die Pensionierungswelle abebben und der Ersatzbedarf wird sinken. Der Aufbau von Zusatzbedarfen für Sprachförderung, Inklusion und Ganztage, der zusätzliche Einstellungen verursacht hat, wird sich verlangsamen.

Was die Schulen nicht brauchen

... Tricks, welche die Statistik schönen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern.

... Kürzungen an den Zusatzbedarfen für Sprachförderung, Ganztage, Inklusion und Poolstunden.

... Kürzungen von Anrechnungsstunden.

Letzteres sind die Vorschläge der CDU, so wie sie sich in ihrem bildungspolitischen Programm für die Landtagswahl finden lassen.

Erfolg der GEW - 650 Stellen für Pädagogische Fachkräfte an Förderschulen von Roland Schörnig

Ende Juni wurde im Kultusministerium entschieden, landesweit 180 unbefristete und 470 befristete Stellen für Pädagogische Mitarbeiter*innen an den Förderschulen KM, GE und ES zur Unterstützung der inklusiven Beschulung auszuschreiben.

Unterschieden wurde zwischen therapeutischen und unterrichtsbegleitenden Mitarbeiter*innen.

Bereits in den Sommerferien haben die Mitarbeiter*innen der Regionalabteilung Osnabrück angefangen, alle Pädagogischen Mitarbeiter*innen in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Tätigkeit an Förderschulen, die derzeit befristet oder in Teilzeit arbeiten, anzuschreiben und zu befragen.

Gleichzeitig wurde der Bedarf an den Schulen nach Fallzahlen ermittelt.

In erster Linie sollen die neuen Stellen möglichst durch Stundenaufstockung, Entfristung, aber auf Wunsch der Betroffenen auch durch Versetzung besetzt werden. Es werden zudem in einigen Bereichen neue Stellen auf den Internetportalen der Landesschulbehörde, bei der Arbeitsagentur und dem Karriereportal Niedersachsen

ausgeschrieben. Bis Ende Oktober, so ist das Ziel, sollen alle Verträge ausgefertigt sein.

Die zuständigen Sachbearbeiter*innen der Regionalabteilung weisen darauf hin, dass es bei Verträgen vor 2002 zu einer Verschlechterung der Arbeitszeiten kommt und beraten in diesen Fällen.

Dies ist eine gute Entwicklung für zahlreiche Pädagogische Mitarbeiter*innen, die seit Jahren mit befristeten Verträgen oder mit ihrer Zwangsteilzeit leben müssen. Leider gibt es trotzdem Schulen, an denen Erzieher*innen oder Therapeut*innen mit befristeten Verträgen beschäftigt sind, aber aufgrund der ermittelten Fallzahlen nicht oder kaum bedacht werden können. Ebenso werden Schulen mit Schüler*innen, die besonders viel Begleitung bzw. Therapie benötigen, nicht unbedingt die entsprechenden Stellen zugewiesen. Hier muss in Zukunft nachgebessert werden.

Es wird deutlich, dass das jahrelange Drängen der GEW Früchte getragen hat. Die GEW bleibt dennoch dran, um weiterhin Verbesserungen zu erreichen.

Niedersächsische Reisekostenverordnung von Stephan Schuder

Zum 01.02.2017 ist die Nds. Reisekostenverordnung (NRKVO) mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VV-NRKVO) in Kraft getreten. Über die daraus resultierenden wichtigsten Veränderungen wurden die Schulen am 15.02.2017 informiert:

- Anhebung der Höchstgrenze bei der sog. kleinen Wegstreckenentschädigung (0,20 €/km) von 60 auf 100 Euro
- Anhebung des pauschalen Übernachtungsgeldes von 11 auf 20 Euro
- Anhebung des Höchstbetrages bei nachgewiesenen Übernachtungskosten von 60 auf 80 Euro, bei Schulfahrten von 30 auf 40 Euro

Reisen zum Zwecke der Fortbildung werden differenziert betrachtet:

1. Fortbildung in ausschließlich dienstlichem Interesse
=> Fortbildungsdienstreise

Eine Reise zu einer solchen Fortbildungsveranstaltung stellt eine **Dienstreise** und keine Reise i. S. des § 23 NRKVO dar.

Folgende Kosten können abgerechnet werden:
Tagegeld, Übernachtungsgeld, Fahrtkosten/ Wegstreckenentschädigung

2. Fortbildung in überwiegend dienstlichem Interesse
=> Fortbildungsreise

Es handelt sich hier um eine „andere dienstlich veranlasste Reise“. U.a. sind die Regelungen des § 23 NRKVO zu beachten. Tage- und Übernachtungsgeld wird/werden jeweils in Höhe von 75% der für Fortbildungsdienstreisen vorgesehenen Beträge gewährt. Die kleine Wegstreckenentschädigung nach § 5 NRKVO bleibt bestehen.

3. Fortbildung in überwiegend persönlichem Interesse
In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung – auch nicht anteilig.

Für die Fortbildungsdienstreise und für die Fortbildungsreise ist jeweils ein Dienstreiseantrag zu stellen. Überwiegt das persönliche Interesse, ist ein Antrag auf Sonderurlaub zu stellen. Die genehmigende Stelle (i.d.R. die Schulleitung) hat vor Antritt der Reise die Entscheidung darüber zu treffen, ob die jeweilige Fortbildung ausschließlich oder überwiegend dem dienstlichen Interesse dient oder ob das persönliche Interesse überwiegt. Das schuleigene Fortbildungskonzept darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Auf diesen Umstand sollte der Schulpersonalrat gegebenenfalls sein Augenmerk richten.

Überarbeitete Leitfäden (Stand: März 2017) finden sich auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de



SAVE THE
DATE!

HAKORI Handlungskompetenz in Risikosituationen

Ein verändertes Spannungsfeld an allgemein- und berufsbildenden Schulen führt immer häufiger zu riskanten Krisensituationen. Zur Bewältigung solcher Ereignisse bietet das HAKORI-Konzept verbale- und non-verbale Lösungsstrategien, in dem die Vermittlung praktischer Verteidigungsmöglichkeiten im Vordergrund steht. Ziel ist es, mehr Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen für Kolleg*innen, Teams- und Schüler*innen zu erreichen. Die Schulung umfasst die Aspekte der rechtlichen Grundlagen (Notwehr, Nothilfe, Notstand), Kommunikation (in Konflikt- und Vorkonfliktsituationen), Selbstschutz bei Übergriffen, Maßnahmen im Team, Kontrolltechniken und Selbststärkungstraining.

Referenten: Christian van Ohlen (Pädagogischer Mitarbeiter, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, Oldenburg), Kai Kühn (Lehrer für Kampfkunst und Selbstverteidigung, Bremen)

5. September 2017, 15:00 – 19:00 Uhr

GEW Geschäftsstelle, Staugraben 4a; 26122 Oldenburg

Für GEW- Mitglieder kostenlos; Nichtmitglieder 30,00 Euro

Max. 20 Teilnehmer*innen

Anmeldung bis zum 01.09.per Email an

fortbildung@gewweserems.de

Bitte gemütliche Alltagskleidung tragen.

kurzgefasst ist eine Publikation des
GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 35.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Stefan Störmer, Wencke Hlynsdóttir,
Birgit Ostendorf, Stephan Schuder, Roland Schörnig, Sabine Nolte, Jürgen
Faber

GEW Bezirksverband Weser-Ems

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 24013

www.gewweserems.de

info@gewweserems.de



Erinnerung

29. 08. 2017

Dr. Matthias Burchardt
(Universität Köln)

Big brother is teaching you Sinn und Unsinn digitalisierter Bildung

Anmeldungen unter info@gewweserems.de

weitere Infos auf www.gewweserems.de

Fachgruppentag „Schulsozialarbeit“

Thema:

„Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und die darauf bezogenen Möglichkeiten der Schulsozialarbeit“

Referent:

Medienkoordinator Jörg Ratzmann

Dienstag, 22.08.2017 von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Wald-
haus Wildenloh,

Friedrichsfehner Str. 44 in 26188 Edewecht

Anmeldung unter:

juergen.faber@gewweserems.de

Referat Frauenpolitik

Einladung zur Informationsveranstaltung

„Der neue Teilzeiterlass – was nun?“

Es referieren die Juristinnen der GEW Heidemarie Schuldt
und Anke Nielsen sowie die Gleichstellungsbeauftragten
der NLSchB Petra Köhler-Pastoor und Sylke Nerlich

Termine jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

20. September 2017:

Gaststätte Thies, Rheiner Landstraße 16, 49205 Hasbergen

25. Oktober 2017:

GEW Geschäftsstelle, Staugraben 4a; 26122 Oldenburg

Anmeldungen bis 13.09.17 bzw. 18.10.17 unter

karen.eberhard@gewweserems.de

Für GEW-Mitglieder kostenlos; Nichtmitglieder 20,00 Euro.
Kinderbetreuungskosten werden für GEW-Mitglieder auf
Antrag übernommen.